Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde =

Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses

Band: 1 (1855-1860)

Heft: 4-1

Artikel: Der Zähringer Grabstein in Solothurn

Autor: Scherer, Theodor

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-544453

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

durch die Ansicht eines so gelehrten Geschichtforschers wenigstens annähernd unterstützt zu finden. Ganz besonders scheint auch der Ausdruck » duo paria men. « darauf zu weisen, dass das fragliche Wort jedenfalls nur konkrete Gegenstände, nicht aber einen abstracten Begriff bezeichnen wird. Indem nun aber Hr. Prof. Hisely nicht nur die Deutung des Wortes, sondern auch die Bedeutung in etymologischer Forschung weiter verfolgt, ist er geneigt, dasselbe mit manere folglich mit mansus, mansio, maison zusammenzubringen, und es von dem Gastrechte des dominus beim Vasall zu verstehen. Allein da in den Ableitungen von manere das s nicht fehlen darf, so scheint mir der Mangel desselben in manaida eher auf ein anderes Wurzelwort zu leiten. Manada von manare, führen, kommt noch jetzt im rheto-romanischen vor, bedeutet »etwas Geführtes« und wird gebraucht z. B. von einer »Schlage Butter«, d. h. der Balle, welche auf einmal gebuttert wird. In abgeleiteter Bedeutung wird dann »manada« auch von einer ganzen Körperwendung, wenn sich jemand auf einmal auf dem Absatze umdreht, gebraucht.

Wiewohl nun auch diese letztere Analogie wieder auf die Möglichkeit eines abstracten Begriffs, für dessen Bezeichnung das Wort manaida gebraucht sein könnte, hinleitet, so kann ich sie doch nicht für überzeugend halten und unterwerfe gerne mein Dafürhalten andern Kennern des Alterthums.

Ich füge bei, dass das Wort torba in seiner Form truaisch, truasch jetzt noch in verschiedener Bedeutung vom romanischen Volke gebraucht wird. Im Oberland, wo das Wort truaisch auch noch als Familienname gebräuchlich ist (wie Solèr = Solarium) bedeutet es »Schopf«, während in Schams »truasch« von dem Dorfbrunnen gebraucht wird. Kann demnach nicht auch das Wort manaida in verschiedenen Gegenden verschiedene Bedeutungen erhalten haben?

Zu Specius bietet sich noch eine ganz besonders deutliche Analogie dar in Spiez am Thunersee.

In Puschlav wurde jüngst beim Ausgraben eines Felsenkellers eine Steinplatte mit dem Zeichen XII und daneben Gebeine und glasirte Scherben gefunden. Man hat die Vermuthung ausgesprochen, dass diess auf Spuren von Anwesenheit der zwölften Legion schliessen lasse. Die Nachgrabungen werden fortgesetzt.

Chr. Kind.

RUNST UND ALTERTHUM.

Der Zähringer Grabstein in Solothurn.

Gefälliger Mittheilung aus Solothurn verdanken wir nachstehende Notiz über eines der interessantesten Denkmäler früher mittelalterlicher Kunst in der Schweiz, von welchem die beiliegende Tafel I. eine Abbildung gibt.

"Berthold V., Herzog von Zähringen und Erbauer der Stadt Bern, verlor in Solothurn seine beiden Söhne, wie die Sage erzählt, durch Gift. Die letzten Sprösslinge des erlauchten Stammes fanden ihre Gruft in der Kirche der hl. Urs und Viktor

im Chor; ihre Gebeine wurden bei der Erneuerung des Chores in der Mitte des 15. Jahrhunderts zum erstenmale ausgegraben, und nach vollendeter Baute wieder im Chor beerdigt; bei der, Ende des 18. Jahrhunderts erfolgten, Schleissung der Kirche zum zweitenmal ausgegraben, während der mehrjährigen Neubaute auf Befehl des »Stifts und des Raths« wohlverwahrt - dann aber gleich vielen andern historischen Monumenten im neuen Dom nicht mehr beigesetzt und seither - verloren. Der Grabstein der alten Gruft steht auf der Stadtbibliothek aufbewahrt. Carpentarius, welcher bei der ersten Umgrabung anno 4546 Augenzeuge war, sagt in seinem Manuscript von diesem Stein: » versus lapidem, qui a veteribus erectus fuerat, imaginem puerorum repræsentantem«. Und Herrmannn, der gelehrte Gründer der Stadtbibliothek und Augenzeuge der zweiten Umgrabung anno 1762, nennt ihn in seinem Manuscript: » Cuperculum nostrum Zeringianum, ubi duo pueri altitudine dissimiles exhibeantur agno pascali cum cruce super*) eos stante.« durch den Zahn der Zeit gelitten, doch sind sowohl die Brustbilder der beiden Knaben als das Lamm mit dem Kreuz noch erkenntlich, wie die beiliegende, mit grosser Treue von Hrn. Jenny verfertigte Zeichnung zeigt.**)

Solothurn, im Jänner 1858.

Theodor Scherer.

*) infra? **) Nähere Nachrichten über die Solothurner Zähringergruft aus ungedruckten und gedruckten Quellen hat Schreiber dieser Zeilen der allgemeinen schweizerischen historischen Gesellschaft in der Jahresversammlung von 1853 vorgetragen."

Amulete und Segenssprüche.

Die beiden in diesen Blättern mitgetheilten Amulete aus der Sammlung der antiquarischen Gesellschaft zu Zürich und der Stadtbibliothek in Bern (Anzeiger Jahrg. II., S. 33 u. 47) verdienen alle Beachtung, weil dergleichen Reste des Volksglaubens aus früherer Zeit sehr selten sind und noch seltener so zahlreiche Formeln enthalten. Sie sollten deshalb einer nähern Untersuchung unterworfen werden, wobei auch wo möglich die Bedeutung der vorkommenden einzelnen Buchstaben festzustellen wäre. Heranzuziehen wäre dabei die Beschwörungsformel, welche in das auf der Stadtbibliothek zu Basel befindliche irische Manuscript Liber S. Isidori Hispalensis de Natura Rerum von späterer Hand nachträglich eingeschrieben und von Herrn Dr. F. Keller in den Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft (Bd. 7, S. 87) veröffentlicht worden ist. Auch sie enthält solche einzelne, durch Kreuze von einander geschiedene Buchstaben, sechszehn an der Zahl. Man sollte meinen, durch dieselben müssten die bei Beschwörungen am häufigsten gebrauchten und gewöhnlich von Kreuzen gefolgten Namen Gottes bezeichnet werden; es scheint dies aber keineswegs der Fall zu sein, da gerade diejenigen Buchstaben, welche wiederholt vorkommen sollten, wie a, i, s, eher seltener als andere auftreten. Sollten indess nicht noch mehr solcher Amulete in Sammlungen und in Privathänden aufgefunden werden können? Schade, dass das sehr ausgedehnte Amulet wahrscheinlich verloren gegangen ist, dessen Hottinger (Kirchengeschichte IV. 168) erwähnt; es war auf einen 41/2 Ellen langen Pergamentriemen geschrieben, enthielt 34 einzelne Beschwörungen, von denen jede ein kabbalistisches Zeichen besass, und gehörte